

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 19.10.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentliche Erträge auf	9.061.100,00 €
1.2.	der ordentliche Aufwendungen auf	9.135.900,00 €
1.3.	der außerordentliche Erträge auf	- €
1.4.	der außerordentliche Aufwendungen auf	- €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.626.000,00 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.278.200,00 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	189.700,00 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.229.900,00 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.658.200,00 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.467.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.473.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.975.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.040.200,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.639.500,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 495 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

Jade, den ____.

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 19.10.2018